Karl Gottfried Hugelmann

26. 9. 1879 — 1. 10. 1959

Am 1. Oktober 1959 verstarb in Göttingen, seinem Alterswohnsitz seit 1944, der emeritierte ordentliche Professor für Deutsche Rechtsgeschichte, Offentliches Recht und Kirchenrecht der Universität Münster i. Westf., Karl Gottfried Hugelmann. Vier Tage zuvor hatte ihm eine große Zahl von Fachgenossen, Freunden und Schülern und eine Reihe wissenschaftlicher Institutionen noch festliche Glückwünsche zum 80. Geburtstag dargebracht. Aber sein Gesundheitszustand war schon so hinfällig, daß sein baldiger Heimgang unabwendbar geworden war.

Mit ihm ist eine Persönlichkeit dahingegangen, deren bedeutende Wirkung weit über den Rahmen seines Berufes als Hochschullehrer und seine

wissenschaftliche Bedeutung hinaus fühlbar geworden ist. Nachdem der am 26. September 1879 zu Wien als Sohn des Hofrats und Präsidialsekretärs des k. u. k. Reichsgerichts, Dr. Karl Hugelmann, Geborene sich 1909 an der Universität Wien für Deutsche Rechtsgeschichte, Staats- und Kirchenrecht habilitiert hatte, erwarb er sich, schon seit 1905 im üblichen österreichischen Justizdienst stehend, von 1910 bis 1918, zuletzt als Bezirksrichter in Klosterneuburg, bedeutende praktische Erfahrungen als Richter, ehe er 1918 als Ministerialsekretär unter Seipel in das neugeschaffene Ministerium für Volksgesundheit und soziale Verwaltung eintrat, dem er bis 1924, zuletzt als Sektionsrat, angehört hat.

In einem von tiefer Gläubigkeit erfüllten katholischen Elternhause aufgewachsen und besonders vom Vater, der ein hervorragender Jurist und bedeutender Historiker war, in der deutschen Tradition altösterreichischen Beamtentums erzogen, wandte sich Hugelmann in der schwersten Stunde seiner österreichischen Heimat der Politik zu, da er eine Rettung Deutschösterreichs auf die Dauer nur in einem Zusammenschluß mit dem Deutschen Reich und in der Erhaltung der christlich-abendländischen Überlieferung erblickte. 1919 übernahm er als Herausgeber die Leitung der Wiener Zeitung "Deutsches Volksblatt", der er vier Jahre lang bis 1922 vor allem durch seine eigenen, etwa zweimal monatlich erscheinenden grundsätzlichen Leitartikel zu großer Wirkung verhalf, und die ihre Bedeutung als Gegengewicht gegen die damals um die "Reichspost" versammelten, dem Anschluß Deutschösterreichs an das Reich abgeneigten Kreise gehabt hat. Die Konstituierende Nationalversammlung Deutsch-Österreichs wählte den 1918 zum tit. a. o. Professor Ernannten im folgenden Jahre 1919 zum Mitgliede der Fünfer-Delegation, die Deutsch-Osterreich beim Verfassungsausschuß der Deutschen Nationalversammlung in Weimar hätte vertreten sollen.

Die Stellung Hugelmanns in der Christlichsozialen Partei Osterreichs, wo er bald als der Führer der kleinen, aber einflußreichen Gruppe der "Katholisch-Nationalen" galt, war inzwischen derart gefestigt, daß seine Partei ihn zur Wahl als Bundesrat für das Land Niederösterreich nominierte. 1922 zog er in den Österreichischen Bundesrat ein und hat ihm, seit 1923 als dessen Vorsitzenderstellvertreter (Vizepräsident), 11 Jahre lang bis 1932 angehört. Hier entfaltete Hugelmann eine reiche, vor allem außenpolitische Tätigkeit, wie besonders die Gründung eines eigenen Außenpolitischen Ausschusses des Bundesrates sein Werk war, dessen Vorsitzender er dann ununterbrochen blieb. In dieser Eigenschaft wirkte Karl Gottfried Hugelmann in den österreichisch-deutschen Anschlußorganisationen und hatte ständige vertrauensvolle Fühlung mit den vier deutschen Gesandten in Wien bis 1932, die sehr verschiedene politische Richtungen in bezug auf die Innenpolitik ihres Landes vertraten. Nicht immer zur Freude seiner Parteileitung knüpfte er in dieser nationalen Frage mit maßgebenden Persönlichkeiten aller politischen Parteien im Deutschen Reich Verbindungen an, mit Ausnahme allein der kommunistischen und der nationalsozialistischen Partei, und pflegt sie zum Teil ständig.

Mit dem Scheitern des deutsch-österreichischen Zollunionsplanes am Widerstand vor allem Frankreichs im Jahre 1930 kamen in Österreich Kräfte in Bewegung, die dem Anschlußgedanken feindlich waren. Hinzu kam, daß der ehemalige Bundeskanzler Ignaz Seipel, übrigens persönlich mit Hugelmann eng befreundet, als Todkranker nicht mehr ausgleichend in die Auseinandersetzungen innerhalb der Christlichsozialen Partei eingreifen konnte. Er starb 1932. Hugelmanns Einfluß wurde zurückgedrängt. Anläßlich des Staatsstreiches durch den Bundeskanzler Dollfuß geriet Hugelmann in schwersten Konflikt mit seiner eigenen Partei. Schon 1932 war er nicht wieder als Kandidat für den Bundesrat aufgestellt worden. Er zog sich von der offiziellen Politik zurück, nahm jedoch als Staatsrechtslehrer öffentlich gegen den Staatsstreich und in einem aufsehenerregenden Gutachten gegen das Lausanner Abkommen Stellung und trat aus der Partei aus. Der Konflikt mit der die Regierung stützenden Mehrheit der Christlichsozialen spitzte sich derart zu, daß Hugelmann nach der Ermordung Dollfuß' am 25. Juli 1934 als der Sympathie mit den nationalsozialistischen Veranstaltern des Putschversuches offenbar unberechtigt verdächtigt und von der Regierung Schuschnigg in ein Konzentrationslager eingewiesen wurde.

Nach seiner bald erfolgten Entlassung erhielt Hugelmann noch im gleichen Jahre einen Ruf an die Universität Münster i. Westf., dem er schweren Herzens, aber im Interesse seiner Familie Folge leistete. Von 1935 bis 1937 hat er mit großer Charakterfestigkeit das hohe Amt des Rektors der Westfälischen Wilhelms-Universität bekleidet. Die Entwicklung während des "Dritten Reiches" wurde ihm in zunehmendem Maße zur schwersten Enttäuschung. Er scheute sich nicht, gegen zahlreiche Rechtsbrüche und gegen Irrlehren auch von den Lehrkanzeln der Universitäten in seinen Vorlesungen öffentlich Stellung zu beziehen, wie zahlreiche Zeugnisse seiner damaligen Hörer dartun. Seine tief wurzelnde katholische Glaubensüberzeugung führte ihn bald in den Kreis um den Bischof und späteren Kardinal Grafen Galen. Dabei war er gerade gegen seine evangelischen Mitbrüder erfüllt von brüderlicher Gesinnung und von großem theologischem Verständnis, wovon dem Verfasser dieses Nachrufs als Protestant in langen Gesprächen mit Karl Gottfried Hugelmann wiederholt eindringliche Zeugnisse zuteil geworden sind.

Die unausbleibliche Folge dieser Haltung war das Mißtrauen der offiziellen Stellen der NSDAP, die über die Parteikanzlei 1938 die dreimal einstimmig von der Wiener Juristischen Fakultät beschlossene Rückberufung Hugelmanns an seine alte Universität dreimal verhinderte. Inzwischen kam 1939 der Zweite Weltkrieg, der alle drei Söhne Karl Gottfried Hugelmanns auf dem Schlachtfelde bleiben ließ, wahrhaft ein Schicksal, an dem mancher Vater zerbrochen wäre. In den ersten Tagen des Jahres 1944 kam Hugelmann mit seiner Gattin nach dem Verlust fast aller Habe durch Bombenangriffe auf Münster nach Göttingen, das ihm bis zum Ende seines irdischen

Daseins zur Heimstatt wurde, und wo er, seit 1947 emeritiert, bis zu seinem Tode an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät einen Lehrauftrag für Verfassungsgeschichte (anfangs auch für Völkerrecht) noch mit großem Lehrerfolg versah. So ist er in der Tat trotz seines hohen Alters in den Sielen gestorben.

Das wissenschaftliche Lebenswerk des verewigten Gelehrten liegt im wesentlichen auf zwei Gebieten, dem der Deutschen Rechtsgeschichte und dem des Nationalitätenrechtes. Noch immer zählen die mit der Habilitation einsetzenden, sich über fast zwei Jahrzehnte erstreckenden Arbeiten zum deutschen Königswahlrecht zu den beachtenswertesten Arbeiten zu diesem Gegenstand der älteren deutschen Verfassungsgeschichte. Bereits die der Habilitation voraufgegangene Studie über Papst Victor II. Einfluß auf die Wahl Heinrichs IV. gilt noch heute als ein Musterbeispiel bester Quellenarbeit der Wiener Schule des Instituts für Osterreichische Geschichtsforschung.

Daneben aber hat Hugelmann aus den Erfahrungen seines aktiven Justizdienstes heraus wesentliche Beiträge zur Erkenntnis des geltenden österreichischen Zivilrechts geliefert, besonders auf dem Gebiete der deutschrechtlichen Grundlagen des ABGB und der Theorie der Agrargemeinschaften in Osterreich.

Schon in einer frühen Phase seines wissenschaftlichen Werkes ist Hugelmann dem philosophisch-theologischen Gedankengut des großen Kardinals und Bischofs von Brixen, Nikolaus Cusanus, nahegetreten, dessen Volkslehre er noch kurz vor seinem Tode einen großartigen Aufsatz gewidmet hat, wie auch der Reichsgedanke des Cusaners schon früher eine Deutung durch ihn erfahren hatte. Damit hat das philosophische Element in dem Lebenswerk von Karl Gottfried Hugelmann eine besondere Akzentuierung erfahren.

Als Sproß einer seit den Türkenkriegen in Wien nachweisbaren Familie, in den Traditionen der alten Donaumonarchie aufgewachsen, hat sich Hugelmann dann dem Fragenkreis zugewandt, der durch sein monumentales Werk zum Nationalitätenrecht des alten Österreich gekennzeichnet ist, das er mit zehn Mitarbeitern herausgab und zu dem er selbst den grundlegenden Beitrag über das Nationalitätenrecht nach der Verfassung von 1867 beigesteuert hat.

Hugelmanns Eintritt in die Politik lieferte ihm in Fülle Stoff für seine staatsrechtlichen Arbeiten, so daß vor allem in der Periode von 1919 bis 1934 sein wissenschaftliches Werk kaum ganz von den Anregungen zu trennen ist, die ihm durch seine hohen politischen Ämter zugeflossen sind. So wandte er sich in vielbeachteten Aufsätzen gegen jene, die deutsch-österreichische Zollunion von 1930 zu Fall bringende Auslegung des Genfer Protokolls von 1920. Aus seiner Stellung als Vizepräsident des österreichischen Bundesrates erwuchs eine grundlegende Studie über dessen verfassungsrechtliche Stellung und Tätigkeit.

Besonders hervorzuheben sind die grundlegenden Arbeiten zur Rechtsund Verfassungsgeschichte und zur Geschichte des Nationalitätenrechts. Es sind dies neben einer schönen Studie über Weistümer (1933) vor allem sein Beitrag: "Das deutsche Recht" in dem Sammelwerk: "Das Mittelalter in Einzeldarstellungen", ein in seiner klaren Linienführung klassisch zu nennender Überblick, und der für jede Beschäftigung mit deutscher Verfassungsgeschichte der Neuzeit unentbehrliche Grundriß der österreichischen Verfassungsgeschichte in dem vom Internationalen Komitee für Historische Wissenschaften herausgegebenen Sammelwerk: "La Costitutione degli Stati nell' Età Moderna" (1933).

Die erste Grundlegung von Hugelmanns großem Alterswerk über Nationalstaat und Nationalitätenrecht im deutschen Mittelalter, dessen ersten Band: "Stämme, Nation und Nationalstaat im deutschen Mittelalter" er uns 1955 geschenkt hat und von dem die rechtshistorische ebenso wie die historische Wissenschaft mit höchster Anerkennung als einer bewunderungswürdigen Leistung gesprochen haben, waren die quellenkritisch und methodisch gleich beispielhaften Studien zum Recht der Nationalitäten im deutschen Mittelalter (1927/28) und über die deutsche Nation und den deutschen Nationalstaat im Mittelalter (1931). Diesen Arbeiten folgten als Vorarbeiten zu dem in Vorbereitung befindlichen zweiten Bande des genannten Werkes: "Das Nationalitätenrecht im mittelalterlichen deutschen Königreich" die Aufsätze über die Rechtsstellung der Wenden (1938) und der Slowenen in Kärnten (1941) im deutschen Mittelalter und Hugelmanns literarisch erfolgreichstes, noch heute hoch bedeutsames Buch: "Volk und Staat im Wandel deutschen Schicksals" (1940).

Zahlreiche kleinere und größere Arbeiten wären noch zu nennen. Nicht vergessen werden darf auch die liebevolle Verwaltung des wissenschaftlichen Nachlasses seines bedeutenden kanonistischen Lehrers Rudolf Ritter von Scherer und die Herausgabe des zweiten Teiles des hochbedeutenden Werkes seines Vaters über die österreichischen Landtage im Jahre 1848.

In zahlreichen Seminaren in Wien, Münster und Göttingen versammelte Hugelmann eine große Schar von Schülern um sich, die ihm nicht nur methodisch unendlich viel verdanken, sondern denen er vor allem den Blick für die großen Zusammenhänge deutscher Geschichte im Bereiche des Volksganzen und im Raume der Verfassung und des Staatsrechts geschärft hat. In schweren Zeiten hat Karl Gottfried Hugelmann auch den wissenschaftlichen Bekennermut des Hochschullehrers wahrhaft betätigt. Und diese Charakterstärke, an dem einmal wissenschaftlich Erkannten festzuhalten, hat ihm die Liebe und Zuneigung seiner zahlreichen Freunde, Fachgenossen und Schüler eingebracht. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem Korrespondierenden Mitgliede.

In besonderer Weise hat sich Hugelmann auch stets der wissenschaftlichen und der politischen Anliegen der Sudetendeutschen Volksgruppe angenommen. Das Nationalitätenproblem in der Geschichte Mittel- und Ost-

europas hat er in einem groß angelegten Vortrag auf der dritten Sudetendeutschen Tagung für Offentliches Recht in Leitmeritz am 16. Oktober 1937 auseinandergesetzt. Den juristischen Gehalt der Gesetzesinitiative der Sudetendeutschen Partei im Prager Parlament hat er in einem besonderen Aufsatz behandelt. Die geschichtlichen Grundlagen des staatsrechtlichen Verhältnisses Böhmen und Mährens zum Reiche und die Eingliederung des Sudetenlandes hat er zum Gegenstand mehrerer Arbeiten gemacht und uns noch 1951 im zweiten Bande des Stifter-Jahrbuchs die europäische Bedeutung des Sudetendeutschtums vor Augen geführt. Persönlich war Karl Gottfried Hugelmann dem Sudetendeutschtum auf zweifache Weise verbunden, durch seine Mutter Margarethe von Hermann, die eine Tochter des aus Naketendörfles bei Plan in Böhmen stammenden großen österreichischen Schulreformers Johann Ritter von Hermann war, und durch seine aus Partschendorf in Mähren gebürtige Gattin Rosa, geborene Hinner, die ihm in guten wie in schweren Tagen eine liebevolle Lebensgefährtin und ihn hingebend umsorgende Gattin war, und die mit bewunderungswerter Standhaftigkeit mit ihrem Gatten das schwere Schicksal des Verlustes aller drei Söhne getragen hat.

So hat die sudetendeutsche Wissenschaft, der Hugelmann auch in seiner Eigenschaft als ordentliches Mitglied der Historischen Kommission der Sudetenländer tätig nahestand, mehrfachen Anlaß, dieses aufrechten deutschen Mannes und großen Gelehrten ehrend zu gedenken. R. I. P.